

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist längst an der Zeit, Euch erneut über unser Engagement in Kenntnis zu setzen.

Als Entscheidungsgrundlage für die sächsische Staatsregierung wurde in den vergangenen Monaten eine umfangreiche „**Konzeption zur Erhaltung und Bewahrung bildkünstlerischen Erbes für die Kulturregion Sachsen**“ erarbeitet. In dieser Konzeption, die gemeinsam vom Landesverband Bildende Kunst Sachsen, der Initiativgruppe Vorlass/Nachlass im Dresdner Regionalverband und der Stiftung für Kunst und Kultur der Oberlausitz erarbeitet wurde, werden Vorschläge unterbreitet, wie mit der Vorlass/Nachlass-Problematik in Sachsen künftig umgegangen werden sollte. Diese Konzeption soll die Grundlage für diesbezügliche mittel- und langfristige Aktivitäten, sowohl was die Künstlerschaft als auch was die staatlichen Organe anbelangt, bilden.

Am 4. April konnte die Konzeption dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie weiteren Partnern in der Politik übergeben werden.

Die Hauptzielstellung der Konzeption besteht neben der Schaffung einer Datenbank aller sächsischen bildenden Künstler in der Gründung eines Nachlasszentrums, in dem wesentliche Teile der zeitgenössischen Kunst gesichert, dokumentiert und wissenschaftlichen Einrichtungen, Museen und der Öffentlichkeit über Ausstellungspräsentationen zugänglich gemacht werden können. Dies entspricht auch den im Koalitionsvertrag der sächsischen Staatsregierung für 2014-2019 festgelegten Zielstellungen:

- „... außerdem werden wir eine Datenbank über die Werke sächsischer Kunstschaffender aufbauen ...“ und
- „... zur Förderung der bildenden Kunst wollen wir eine Standortkonzeption für die Sicherung von Vor- und Nachlässen sächsischer Künstler erarbeiten ...“.

Die Konzeption gliedert sich inhaltlich in drei Teile:

1. Anforderungen an ein sächsisches Zentrum für bildkünstlerische Vor- und Nachlässe
2. Aufbau einer Datenbank für komplette Werkübersichten bildender Künstler in Sachsen
3. Machbarkeitskonzept für ein sächsisches Zentrum für bildkünstlerische Vor- und Nachlässe

Zu Beginn der Konzeption richtet sich der Blick auf die vielfältigen regionalen und bundesweiten Bemühungen zur Bewahrung von wesentlichen Teilen der zeitgenössischen Kunst. Wir sprechen von der Kunst als eine der kreativsten menschlichen Äußerungen, ihrer identitätsstiftenden Funktion in einer Zeit tiefgreifender Umbrüche unserer Lebenswelt.

Die Voraussetzung der Konzeption bildet eine Bestandsanalyse bildender Künstler Sachsens, sowohl der Mitglieder des Landesverbandes Bildende Kunst Sachsen e.V., als auch der nichtorganisierten Künstler.

Entsprechend der beiden großen Themen der Konzeption,

- die Erarbeitung einer Standortkonzeption für ein sächsisches Nachlasszentrum und
- die Schaffung einer Datenbank für die digitale Aufnahme der künstlerischen Werke aller bildenden Künstler Sachsens,

wird auf den unbedingten Zusammenhang von digitaler Erfassung von Werkverzeichnissen und Lebensdaten in Wort und Bild und der Errichtung eines realen lebendigen Kunstdepots hingewiesen. Dieses Depotzentrum mit wissenschaftlicher Arbeitsstelle soll der zentrale Ort sein, aus dem heraus mit den dem Zentrum übereigneten Vor- und Nachlässen gearbeitet wird, Ausstellungen und Leihgaben an Museen und Sammlungen organisiert werden und publizistische Arbeit geleistet wird.

Die Konzeption untersucht die grundsätzlichen Probleme bei der Errichtung eines sächsischen Nachlasszentrums, inhaltliche, funktionale und personelle Voraussetzungen sowie die räumlichen Anforderungen. Es werden Vorschläge zu den Aufnahmebedingungen, zum konkreten Aufnahmeverfahren und zum Ablauf bei der Übernahme von Vor- und Nachlässen in das Zentrum gemacht.

Ein weiterer Teil der Konzeption widmet sich den komplexen juristischen Fragen bei der Übernahme von Vor- und Nachlässen sowie der möglichen Rechtsform des Zentrums und seiner Trägerschaft.

Die Zielstellung für den Aufbau einer Datenbank über die Werkbestände bildender Künstler geht davon aus, das Spektrum bildkünstlerischen Schaffens in Sachsen möglichst umfassend abzubilden und sowohl national als auch international zugänglich zu machen. Während sich jedes Nachlasszentrum allein schon aus Kapazitätsgründen auf die Sammlung von Kerwerken bei einer Übernahme beschränken muss, kann die Datenbank Gesamtwerke aller bildenden Künstler Sachsens dokumentieren. Und das unabhängig vom Alter des Künstlers.

Die Fülle der Informationen, die in die Datenbank einfließen werden, ist nur zu bewältigen, wenn jeder Künstler eigenverantwortlich sein Werk in die Datenbank eingibt. Dazu ist ein webbasierter Zugang erforderlich, der es jedem ermöglicht, mit Hilfe eines Formulars über das Internet werksbezogene Daten (Text und Bild) einzugeben und zu veröffentlichen.

Ein entsprechendes Datenbanksystem wurde bereits gefunden. Der Landesverband Bildende Kunst Sachsen hat die Lizenz für die Benutzung der Datenbanksoftware der Privaten Künstlernachlässe Brandenburg erworben. Die Benutzbarkeit der Eingabemasken wird derzeit von sächsischen Künstlern getestet. Ab voraussichtlich September diesen Jahres wird das Datenbankportal für alle interessierten sächsischen Künstler freigegeben. Eine Mitteilung dazu erfolgt zu gegebener Zeit vom Landesverband.

Das gewählte Datenbanksystem erfüllt zwei Funktionen. Es ermöglicht den Aufbau und die Dokumentation eines Werkverzeichnisses. Das ist insbesondere interessant für die Kollegen, die sich mit der Dokumentation ihres Werkes beschäftigen wollen. Und es ermöglicht die teilweise oder vollständige Veröffentlichung des künstlerischen Werkes mit weltweiten Zugriffsmöglichkeiten. Dazu wird über die Internetseite des Landesverbandes ein öffentlicher Datenbankzugang erfolgen.

Interessenten an der Datenbank werden aufgerufen, sich jetzt oder zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt in der Geschäftsstelle des Landesverbandes Bildende Kunst Sachsen oder des Dresdner Künstlerbundes zu melden. Entsprechendes Informationsmaterial zur Datenbank wird gegenwärtig erarbeitet und kann ab Juli 2016 angefordert werden.

Für die Errichtung eines sächsischen Nachlasszentrums wurden mehrere Standorte geprüft. Auf der Grundlage der Untersuchung möglicher Standorte in Sachsen wird in der Konzeption die Option für den Standort Schloss Königshain in der Oberlausitz begründet. In einem Machbarkeitskonzept wird die regionale und überregionale Eignung des Standortes Königshain nachgewiesen. Die im ersten Teil der Konzeption erarbeitete Funktionsplanung wurde durch ein Architekturbüro entwurfsmäßig umgesetzt und notwendige Umbaumaßnahmen sowie der Finanzbedarf für die Errichtung des Zentrums fixiert. Durch einen Spezialisten wurden die Kosten für die Betreibung des Nachlasszentrums ermittelt.

Die bereits in Vorleistung erfolgten Raumplanungen für die Depot- und Ausstellungsmöglichkeiten in Schloss Königshain als auch das Zahlenwerk für die Finanzierung des weiteren Ausbaues der genannten Liegenschaft und die Aufschlüsselung der Betreibungskosten sind Bestandteil der Anlagen zur Konzeption.

Derzeit werden vom Landratsamt Görlitz weitere Planungsunterlagen für die Beantragung regionaler, nationaler und europäischer Projektfördermittel für die Errichtung eines sächsischen Zentrums für bildkünstlerische Vor- und Nachlässe erarbeitet.

Noch im Juni 2016 findet die erste Beratung zur vorgelegten Konzeption des Landesverbandes Bildende Kunst Sachsen im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst statt.

Winfried Hänel
Dieter Bock v. Lennep
05.06.2016